

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der T-Mobile Austria GmbH für den mobilen Zahlungsverkehr

## 1. Allgemeines

Für den mobilen Zahlungsverkehr, d.h. Bezahlung von Leistungen (der T-Mobile Austria GmbH oder Dritter) über wap, UMTS oder ähnliche Techniken mittels Handy, liegen, neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH nachfolgende Sondergeschäftsbedingungen zugrunde. Es steht fest, dass T-Mobile Austria nicht als Finanzdienstleister auftritt, sondern lediglich den Transportdienst der Zahlung und der, für die Erbringung der Leistung notwendigen Daten (z.B.: Bestellnummer, Materialbezeichnung usw.) an den Finanzdienstleister übernimmt.

## 2. Definitionen

Kunde – Natürliche oder juristische Person, die unter Nutzung der unter Punkt 1 angeführten Technologien mittels Handy Leistungen bezieht.

T-Mobile Austria GmbH – Elektronischer Transportdienstleister, registriert den Kunden und übermittelt die von ihm bei einer Bestellung eingegebenen Daten zur Zahlung an den Finanzdienstleister.

Finanzdienstleister – bucht die von T-Mobile Austria transportierten Daten, laut Eingabe des Kunden.

Leistungserbringer- Natürliche oder juristische Person, die Leistungen, Sachen, udgl. mittels elektronischer Medien anbietet.

## 3. Vertragsschluss

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Verträge kommen erst nach ordnungsgemäßer Anmeldung mittels Anmeldeformular, mit Zugang des von T-Mobile Austria vergebenen PIN zustande.

## 4. Leistung

### 4.1. Registrierung:

Die, am Anmeldeformular vom Kunden bekanntgegebenen Daten werden von T-Mobile Austria aufgezeichnet und gespeichert. Um Zahlungen vornehmen zu können, wird der Kunde mittels eines PIN-Codes registriert, der ihm per Post übermittelt wird. T-Mobile Austria überprüft soweit möglich die ordnungsgemäße Zustellung des PIN. Dem Kunden erwachsen keine Ansprüche aus einer nicht vorgenommenen Nachfrage.

### 4.2. Zahlungsvorgang:

T-Mobile Austria legt nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen für den Kunden ein virtuelles Konto an. Der Kunde kann sich mittels Internet über getätigte und gebuchte Transaktionen informieren. T-Mobile Austria übernimmt in diesem Fall keine Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der auf dem Konto dargestellten Buchungen.

Der Kunde wählt die gewünschten Leistungen mittels Handy auf dem Portal aus. Auf Aufforderung im Menü gibt der Kunde seinen PIN-Code ein. Damit bestätigt er seine Identität und seine Registrierung. Durch die Übermittlung der Bestellung fordert der Kunde T-Mobile Austria auf, den Zahlungsvorgang an den Finanzdienstleister zu übermitteln.

T-Mobile Austria überprüft die Identität des Kunden. Bei positivem Ergebnis wird eine Bestätigung zusammen mit der Anforderung des Kunden, den angegebenen Betrag an den bezeichneten Leistungserbringer zu übermitteln, an den Finanzdienstleister gesendet.

Mit Übermittlung dieses Datensatzes geht die Haftung und Gefahr vollständig auf den Finanzdienstleister über.

Eine Bestätigung an den Kunden über den Abschluss der Transaktion am Kundenkonto erfolgt nicht. Der Kunde erhält nach Abschluss der Bestellung je nach in Anspruch genommener Leistung eine Bestätigung des Leistungserbringers über T-Mobile Austria.

Als Zahlungsmittel wird eine gültige Karte mit Zahlungsfunktion eines anerkannten österreichischen Institutes (Kreditkarte, Bankomatkarte usw.) und eine gültige Kontoverbindung akzeptiert. Bei Änderung der Zahlungsart für die Begleichung der Telefonieentgelte, ändert sich auch die Zahlungsart für den mobilen Zahlungsverkehr.

Bei einem Wechsel auf Zahlscheinzahlung bzw. Kreditkarte, d.h. einer von T-Mobile Austria bei der Anmeldung zum mobilen Zahlungsverkehr nicht angebotenen Zahlungsart, kann der gegenständliche Dienst nicht mehr in Anspruch genommen werden.

## 5. Besondere Pflichten des Kunden

Der Kunde hat das Endgerät und den PIN-Code getrennt voneinander aufzubewahren und vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte zu schützen. Das Abhandenkommen des PIN-Codes ist unverzüglich T-Mobile Austria bekanntzugeben und eine Sperre zu veranlassen. Die in den AGB für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH geregelten Pflichten des Kunden gelten sinngemäß. Der Kunde haftet für sämtliche aus der Verletzung dieser Pflichten entstandenen Schäden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kreditkarteninhaber und der Berechtigte aus dieser Antragstellung zum gegenständlichen Dienst identisch sein muss. In abweichenden Fällen trägt der Kreditkarteninhaber die Haftung für eventuelle Schäden.

Klax Kunden ab dem 16. Lebensjahr werden ausnahmsweise zum mobilen Zahlungsverkehr (pay by phone) zugelassen und akzeptieren, dass für sie eine Beschränkung des Einkaufslimits in der Höhe von EURO 72,67 brutto pro Monat besteht. Aufträge, die diesen Wert übersteigen werden nicht mehr verarbeitet.

## 6. Haftung

T-Mobile Austria haftet nicht für Schäden, die im Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet T-Mobile Austria nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Ansprüche aus dem Grundgeschäft (Verzug, Gewährleistung usw.) hat der Kunde direkt mit dem Vertragspartner des Grundgeschäfts zu klären.

Vorstehende Haftungsbefreiung gilt nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von T-Mobile Austria beruht. Soweit die Haftung von T-Mobile Austria ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 7. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine, T-Mobile Austria im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Im Sinne einer langfristigen gemeinsamen Partnerschaft wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass T-Mobile Austria gezwungen ist, vor Aufnahme des Vertragsverhältnisses und der Finanzdienstleister vor Vornahme der Abbuchung eine Bonitätsprüfung durchzuführen.

Die AGB des jeweils für die Zahlung in Anspruch genommenen Kreditkarten- oder Bankinstitutes gelten ausdrücklich als vereinbart. Der Kunde ermächtigt seine kontoführende Bank sowie im Falle einer Bestellung das jeweilige Kreditkarteninstitut mit seiner Bestellung, T-Mobile Austria bzw. dem jeweiligen Finanzdienstleister auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen der § 38 Abs 2 Z 5 BankwesenG. und des DatenschutzG 2000., Auskünfte über den Kunden zu erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne dieser Bestimmung ermittelte Daten ausschließlich für Zwecke der Leistungserbringung durch T-Mobile Austria verarbeitet und an den jeweiligen Finanzdienstleister sowie an den jeweiligen Leistungserbringer übermittelt werden, und in jedem Fall nur soweit, wie dies für die Abwicklung der Kundenbeziehung bzw. Geschäftsbeziehung notwendig ist.

## 8. Schlussbestimmungen

Es gelten die Schluss- und Übergangsbestimmungen der AGB für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH.

Der Kunde stimmt vorweg einer allfälligen Überbindung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses an ein Beteiligungsunternehmen, an dem die Deutsche Telekom AG direkt oder indirekt zumindest mit 25,1 % beteiligt ist, zu. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt.